

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

29.12.1863 (No. 305)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. Dezember.

N. 305.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den groß. Postexpeditionen mit Ende Dezember abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpostbezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr. und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

## Telegramme.

**Frankfurt, 28. Dez.** Einer Mittheilung der „Europe“ zufolge stellte der Vertreter Englands beim Bunde, Hr. Malles, dem Bundespräsidenten, Hr. v. Kübeck, eine Depesche Russell's zu, welche eine Konferenz zur Regelung des dänisch-deutschen Konfliktes vorschlägt, ohne den Konferenzort zu bezeichnen. Diefelbe wird in der heutigen außerordentlichen Bundestags-Sitzung vorgelegt werden.

**Frankfurt, 28. Dez.** In der heutigen außerordentlichen Bundestags-Sitzung beantragte Großherzogthum Hessen, zur Sicherung der Rechte des Bundes Schleswig sofort zu okkupiren. Desterreich und Preußen beantragten, Dänemark aufzufordern, die die Incorporation Schleswigs betreffende Anordnung zurückzunehmen, eventuell weitere Bundesmaßregeln zu ergreifen, unter Vorbehalt der Erbfolgefrage. Beide Anträge wurden den vereinigten Ausschüssen zugewiesen.

**Altona, 26. Dez.** Eine Bekanntmachung der Bundeskommission spricht sich auf's entschiedenste gegen Ausschreitungen, besonders gegen Proklamirung des Herzogs von Augustenburg vor der erfolgten Entscheidung des Bundes und gegen das willkürliche Absetzen der Beamten aus und fordert strenge Befolgung der ersten Bekanntmachung; gegen Zeichen der Anhänglichkeit an das augustenburgische Haus sei nichts einzuwenden.

General Gake erhielt vom dänischen Generalstabs-Chef die offizielle Anzeige, daß Kopenhagen geräumt sei. Kopenhagener Privatnachrichten zufolge erklärte der Minister Hall den Gesandten Desterreichs und Preußens, daß er sie nicht mehr als Mitglieder des diplomatischen Korps betrachte. Die Abreise der Gesandten ist in Folge spezieller Ordre noch nicht erfolgt.

Nach „Allehand“ hätte die revolutionäre skandinavische Partei Agenten nach Stockholm geschickt.

In Rummelshaus und Dalsboe ist der Herzog von Augustenburg proklamirt worden.

**Elmsborn, 27. Dez. (W. L. B.)** Die von etwa 20,000 Personen besuchte Volksversammlung aus allen Landestheilen nahm einstimmig nachstehende Adresse an den Herzog von Augustenburg an: „Soweit Schleswig-Holstein von den Dänen geräumt ist, hat die Bevölkerung die Volksversammlung beschied. Von den hier versammelten Schleswig-Holsteinern wurde Gw. Hoheit als rechtmäßiger Landesherz, als Herzog Schleswig-Holsteins feierlich ausgerufen. Welche Opfer es kosten mag, das Land wird sie bringen.“ Weg von Darmstadt brachte Namens des Frankfurter engern Ausschusses die Zusicherung, das deutsche Volk werde mit Gut und Blut für Schleswig-Holstein einstehen.

**Kopenhagen, 26. Dez.** Das Militär ist damit beschäftigt, die aufgerichteten Pallisaden wieder niederzureißen. Es wird berichtet, daß sechs holsteinische Dörfer, nördlich der Eider, welche im letzten Frieden Schleswig inkorporirt wurden, deutscher Seits besetzt wurden.

**Kopenhagen, 26. Dez. (W. L. B.)** Die „Berling. Zig.“ berichtet: Der König hat den Dampfer „Schleswig“ beordert, sich segelfertig zu halten, um ihn nach Beendigung der Ministerkrise nach Schleswig überzuführen. Die Einberufung des Reichsrathes kann nur mit Gegenzeichnung des Ministeriums erfolgen. Die Aufforderungen Englands und Rußlands unterstützt auch Frankreich. Die Ministerkrise ist unverändert. Der König hat die Entlassung der Minister noch nicht endgültig angenommen. „Dagbladet“ enthält einen Artikel, worin es heißt, der König könne seine deutschen Unterthanen nur durch Einräumung eines Schleswig-Holsteins gewinnen und die von Deutschland her drohenden Gefahren abwenden. Jede andere Nach-

giebigkeit gegen den Süden mache ihn machtlos und beraube den König des Vertrauens und der Hingebung von dänischer Seite, ohne welche der Kampf hoffnungslos sei.

## Deutschland.

**Frankfurt, 25. Dez.** Die Instruktionen für die zur Exekution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg bestimmten Zivilkommissäre lauten, falls nicht geheime Instruktionen hinzukämen, nach der „Ztg. f. Norddeutschland“ vollständig:

§. 1. Die Zivilkommissäre haben auf den Grund des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. 1863 die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Auftrag des Deutschen Bundes und unbeschadet der nur zeitweise suspendirten landesherrlichen Rechte zu übernehmen, und so lange zu führen, bis durch einen anderweitigen Beschluß der deutschen Bundesversammlung die Beendigung des angeordneten Verfahrens bestimmt sein wird.

§. 2. Es werden ihnen deshalb hierbei neben jenem Bundesbeschlusse die demselben vorangegangenen vom 11. Febr. und 12. Aug. 1858, 8. März 1860, 7. Febr. 1861, 9. Juli und 1. Okt. 1863 zu ihrer Kenntnissnahme zugesertigt. Auch erhalten sie durch ihre höchsten Regierungen Mittheilung von den in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 1. Okt. d. J. über Zusammenziehung und Bereitstellung des Exekutionskorps und seiner Reserveen getroffenen militärischen Verabredungen und von der in Folge des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. 1863 an die königl. dänische Regierung gerichteten Eröffnung der höchsten Regierungen von Desterreich, Preußen, Königreich Sachsen und Hannover.

§. 3. Die Verwaltung ist in Ansehung aller Ressorts, unter alleiniger Leitung der Zivilkommissäre, nach den Landesgesetzen zu führen. Alle zu diesem Zweck geeigneten Anordnungen, namentlich auch in Ansehung der beizubehaltenden oder durch andere zu ersetzenden Beamten, haben die Zivilkommissäre zu treffen und deren Vollzug zu fordern, nöthigenfalls mit Hilfe der Bundes-Exekutionskräfte zu erzwingen. Bei Beendigung der Exekution wird für Sicherstellung der Erfüllung der Zusagen, welche von den Zivilkommissären den von ihnen verwendeten Beamten gemacht worden sind, Vorkehrung getroffen werden.

§. 4. Sollte wider Erwarten dem Exekutionsverfahren in seinem Beginn oder Fortgang gewaltthätiger Widerstand geleistet werden, so haben die Zivilkommissäre, im Einvernehmen mit dem kommandirenden General, die mit der Exekution beauftragten höchsten Regierungen um Nachsendung der erforderlichen weitem Reserveruppen auf den Grund des Bundesbeschlusses vom 1. Okt. d. J. zu ersuchen.

§. 5. Die Zivilkommissäre haben darauf bedacht zu sein, daß die Einwohner der beiden Herzogthümer so wenig als möglich durch die Belegung derselben durch Bundesstruppen belästigt werden. Es ist daher entsprechende Vergütung aller für die Truppen erforderlichen Leistungen zu veranlassen, und die Truppen sind so viel als möglich zu kaserniren.

§. 6. Die Zivilkommissäre haben bei ihrem Eintritt in die Herzogthümer in einer an die Landesangehörigen gerichteten Bekanntmachung den Bundesbeschlusse vom 7. Dez. 1863 und den ihnen in Gemäßheit desselben durch die gegenwärtige Instruktion ertheilten Auftrag zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, unbedingten Gehorsam für ihre Anordnungen und willige Unterstützung ihrer auf Wahrung der Landesrechte gerichteten Aufgabe in Anspruch zu nehmen, und die Versicherung hinzuzufügen, daß sie für möglichst geringe Belästigung der Einwohner Sorge tragen werden, und daß demgemäß entsprechende Vergütung aller Leistungen für die Truppen stattfinden wird.

§. 7. Die Kosten des angeordneten Verfahrens sind, unter Vorbehalt der Wiedererziehung nach Maßgabe des Art. 14 der Exekutionsordnung, aus den Regierungseinkünften der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, soweit dieselben nicht zur regelmäßigen Landesverwaltung erfordert werden, beziehungsweise durch Vorstreichung aus der Bundeskasse zu bestritten. Die Zivilkommissäre haben deshalb aus den der Bundeskasse in Einnahme zu stellenden Ueberschüssen Zahlungen für Rechnung der Bundeskasse auf Requisition der Bundesstellen-Verwaltung zu leisten, und dieser letzteren monatliche Nachweise der für sie statgefundenen Einnahmen und Ausgaben einzureichen.

§. 8. Die oberste Leitung des angeordneten Exekutionsverfahrens steht der deutschen Bundesversammlung zu, an welche die Zivilkommissäre über den Gang ihrer Verwaltung fortlaufend zu berichten, und von welcher sie, so oft ihnen besondere Anweisungen für ihr Verhalten nöthig werden, solche zu erbitten haben.

**Frankfurt, 27. Dez.** Die Eingabe, welche die am 22. d. zu Hamburg versammelt gewesenen Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung an den Bund gerichtet haben, lautet:

Höhe Bundesversammlung! Die dänische Streitmacht ist im Begriff, das Herzogthum Holstein zu räumen und der Deutsche Bund daselbst in Besitz zu nehmen. Der ärgste Druck, der auf dem Lande lastete, wird dadurch für jetzt gehoben und die Freude darüber wird sich bei dem Einzuge der Bundesstruppen laut und jubelnd kund geben.

Aber das Land ist dennoch tief ergriffen von dem Ernste seiner Lage, wenn es den Blick in die Zukunft richtet. Der Inhalt des Bundesbeschlusses vom 7. d. M. erhält die Bewohner fortwährend in der gespanntesten Unruhe, und es ist ein unabweisbares Bedürfnis, Das auszusprechen, was alle Gemüther so tief bewegt.

Die holsteinischen Stände, das verfassungsmäßige Organ des Landes, sind nicht versammelt; ihre Berufung wird hoffentlich bald erfolgen, aber das Land kann auch bis dahin nicht stumm bleiben.

Die unterzeichneten Abgeordneten und Stellvertreter zur holsteinischen Ständeversammlung, welche als solche sich wohl als die erwählten Ver-

trauensmänner des Landes bezeichnen dürfen, folgen daher nur dem Aufse der Pflicht, wenn sie unverholen aussprechen, was nach ihrer gewissenhaftesten Ueberzeugung die Bewohner der Herzogthümer hoffen und erstreben.

Die Vereinbarungen von 1851 und 1852 konnten selbst während des Bestehens der dynastischen Verbindung zwischen den Herzogthümern und dem Königreich Dänemark zu einer befriedigenden Ordnung der Verfassungsverhältnisse nicht führen. Die vielfachen, seit länger als 10 Jahren gemachten Erfahrungen haben erwiesen, daß auf Grundlage jener Verträge eine wahre Selbständigkeit der Herzogthümer dem Königreiche gegenüber gar nicht erreicht werden kann. Der Kern des Streites ist das Herzogthum Schleswig, auf dessen unzertrennliche staatsrechtliche Vereinigung mit Holstein dieses wie jenes ein unbestreitbares Recht hat. An diesem Rechte haben wir seit länger als 400 Jahren zu allen Zeiten festgehalten und werden ferner festhalten, so lange noch ein Funke von Rechts- und Ehrgefühl in ihren Bewohnern lebt. Diese Verbindung völlig zu lösen und Schleswig gegen das klare Recht und die unzweideutigsten Versprechungen dem Königreiche zu inkorporiren, das ist das Ziel, welches man dänischer Seits in dem letzten Decennium mit verdoppelter Anstrengung und ohne alle Scheu in der Wahl der Mittel zu erreichen suchte. Der letzte Schritt auf dieser Bahn ist das Verfassungsgesetz für Dänemark-Schleswig vom 18. Novbr. d. J. und damit war die Inkorporation Schleswigs so gut wie vollendet. Dieses Gesetz wurde sanktionirt, nachdem der Deutsche Bund die zur Erzwingung der Uebereinkommen von 1851-52 längst angeordnete Bundesexekution so eben beschlossen hatte, während Dänemark sich durch jahrelange Küstungen und angeknüpfte Verträge mit anderen Staaten genugsam gesichert glaubte, um die Forderungen des Bundes schließlich zurückweisen zu können, Forderungen, von denen die mächtige Stimme Englands geurtheilt hatte, daß der König von Dänemark bei seiner Ehre gebunden sei, sie zu erfüllen.

Wahrlich das bisherige Verhalten Dänemarks hat es bis zur höchsten Evidenz klar gemacht, daß welche Versprechungen es auch immerhin zu geben gebrängt, und in welcher Weise auch ein sogenannter Gesamtstaat eingerichtet werden möchte, es dennoch niemals nachlassen würde, die Inkorporation Schleswigs in das Königreich als das Hauptziel seiner Politik mit allen erdenklichen Mitteln zu verfolgen, und daß demnach ein nie erdenker, die besten Kräfte nutzlos verzehrender, alles Volkswohl untergrabender, und selbst den Frieden Europa's stets bedrohender Kampf zwischen dem Königreich und den Herzogthümern unausbleiblich sein würde.

Ein befriedigender Zustand konnte, so lange die Herzogthümer und Dänemark demselben Herrscher unterworfen waren, nach unserer festen Ueberzeugung nur dadurch erreicht werden, daß das alte Recht der Herzogthümer auf eine Personalunion mit dem Königreich, d. h. um es kurz zu bezeichnen, ein Verhältnis wie zwischen Norwegen und Schweden, aber wie einst zwischen Hannover und England hergestellt worden wäre. Hätte Dänemark das Streben nach der Inkorporation wirklich aufgegeben, so würde, wie die Geschichte von 4 Jahrhunderten gezeigt hat, gegen die altberechtigte Verbindung der Herzogthümer mit einander auch dänischer Seits gar kein wahres Interesse haben obwalten können.

Mit dem Tode Königs Friedrich VII. ist nun aber unsere Landesache in eine ganz neue Phase getreten. Der Mannstamm des älteren Zweiges der königlichen Linie ist ausgestorben. Zur Thronfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist nach dem Verzicht des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg dessen ältester Sohn Friedrich der jüngste Berechtigte. Das ist die im Lande allgemein herrschende, auf die anerkanntesten Rechtsautoritäten gestützte Ueberzeugung. Eine Veränderung des bestehenden Thronfolge-Rechts ist ohne Zustimmung des Deutschen Bundes, der berechtigten Agnaten, und namentlich der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes, welche 1459 diesen Stamm erwählte und unter Christian IV. die jedesmalige Wahl das Recht der Theilung durch das Recht der Erstgeburt ersetzte, eine rechtliche Unmöglichkeit. Diese unentbehrliche Zustimmung ist von keiner Seite jemals erfolgt. Daß daher auch durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wie man denselben auch deuten möge, das Thronfolge-Recht der augustenburgischen Linie nicht aufgehoben werden kann, ist unbestreitbar.

Zwar hat die Neuzeit Beispiele genug gebracht, daß berechnete Fürsten, die ihr Volk verwarf, durch Staatsverträge beseligt worden sind; aber daß ein legitimer Fürst, den sein Volk begehrt, durch Verträge anderer Staaten rechtlich beseligt werde, das kann kein Herrscher behaupten, ohne den Boden zu untergraben, auf dem er selber steht.

So ist durch eine Fügung der Vorsehung den Herzogthümern ein neuer Rechtsgrund für ihre Unabhängigkeit von Dänemark gegeben, und das Land steht mit Sehnsucht dem Augenblick entgegen, wo es dem legitimen Thronfolger möglich sein wird, als Herzog von Schleswig-Holstein die Regierung des Landes zu übernehmen.

Wohl wissen wir, wie große Hindernisse noch zu überwinden sind, um dies ersehnte Ziel zu erreichen; aber wir haben an der Gerechtigkeit unserer Sache nicht verzweifelt, wie sie von Allen verlassen und unrettbar verloren schien. Und jetzt trägt uns das Recht eines eigenen Fürsten, es trägt uns die gebührende Theilnahme des deutschen Volkes und der Mehrzahl seiner Herrscher, und wir vertrauen zu dem allmächtigen Gott,

daß der Deutsche Bund nicht zögern wird, das Recht unseres Fürsten auf die ihm angefallenen Herzogthümer Schleswig und Holstein anzuerkennen und ihn baldigst in den Stand zu setzen, die Regierung der Lande zu übernehmen.

So geschehen zu H a m b u r g, den 22. Dezember 1863.

Untertänigst

(unterzeichnet:)  
Broddorf - Wiefels, Abgeordneter für die größern Grundbesitzer.  
L. Schrader, Abg. f. d. Geistlichkeit. E. Simonson, Abg. f. d. d. geistl. Wahlbezirk. C. G. v. Ranau, Abg. f. die Ritterchaft. A. Reventlow, Abg. f. die Rittersch. C. G. v. Holstein, Abg. f. die gr. Grundbes.



Rangau, Abg. f. d. gr. Erbteil. F. v. Bilow, Abg. f. d. gr. Erbteil. A. Schwerdtfeger, Abg. f. die gr. Erbteil. C. G. Dittens, Abg. f. d. 1. ländl. W.-Bez. P. Witt, Abg. f. d. 1. W.-Bez. R. M. Pflügel, Abg. f. d. 4. l. W.-Bez. Carl. Müller-Campen, Abg. f. d. 5. l. W.-Bez. Joachim Scharmer, Hofstreich, Abg. f. d. 6. l. W.-Bez. Dr. L. Meyn, Uetersen, Abg. f. d. 7. l. W.-Bez. G. A. Werner, Alsborg, Abg. f. d. 11. l. W.-Bez. Chr. Doole, Dr. Buchwald, Abg. f. d. 12. l. W.-Bez. J. Arp. Jahn, Abg. f. d. 14. l. W.-Bez. W. G. Bodelmann, Abg. f. d. 10. l. W.-Bez. Aug. Meier, Abg. f. d. 16. l. W.-Bez. Theo. Reinde, Abg. f. d. 1. städt. W.-Bez. Joh. G. Semper, Abg. f. d. 1. städt. W.-Bez. E. Lorenzen, Abg. f. d. 1. städt. W.-Bez. Preuser, Abg. f. d. 2. städt. W.-Bez. d'Albert, Abg. f. d. 12. städt. W.-Bez. J. Bernau, Stellvertreter, Abg. f. d. 12. städt. W.-Bez. G. Rendtorff, Abg. f. d. 2. städt. W.-Bez. W. J. Wiggers, Abg. f. d. 4. städt. W.-Bez. Knapp, Abg. f. d. 3. städt. W.-Bez. Dr. J. Koerner, Abg. f. d. 6. städt. W.-Bez. Thomsen, Abg. f. d. 9. städt. W.-Bez. Lichtwert, Abg. f. d. 8. städt. W.-Bez. G. H. Dieck, Abg. f. d. 7. städt. W.-Bez. Hantsen, Stellvertreter f. d. 1. geistl. W.-Bez. L. Reventlow, Stellvertreter f. d. Ritterf. J. G. Bodelmann, Stellvertreter f. d. gr. Grundbesitz. W. Mahstedt, Stellvertreter f. d. 5. ländl. W.-Bez. J. Krey, Stellvertreter f. d. 6. l. W.-Bez. J. Kowert, Stellvertreter f. d. 13. l. W.-Bez. J. J. Kalsbrenner, Stellvertreter f. d. 11. l. W.-Bez. G. Puch, Stellvertreter f. d. 14. l. W.-Bez. Ad. Meyer, Stellvertreter f. d. 1. städt. W.-Bez. W. Wienburg, Stellvertreter f. d. 1. städt. W.-Bez. Gh. Andreehn, Stellvertreter f. d. 1. städt. W.-Bez. G. D. Lang, Stellvertreter f. d. 2. städt. W.-Bez. N. G. Timm, Stellvertreter f. d. 3. städt. W.-Bez. Joh. Lehmann, Stellvertreter f. d. 4. städt. W.-Bez. E. Wied, Stellvertreter f. d. 8. städt. W.-Bez. W. Wiedemann, Stellvertreter f. d. 9. städt. W.-Bez.

**Stuttgart, 22. Dez.** Man schreibt der „Allg. Ztg.“: Am 19. d. M. hat hier ein Zusammentritt höherer Eisenbahnen-Beamten von mehreren fremden Bahnverwaltungen und rheinischer Bergwerks-Direktoren stattgefunden, deren Berathung es diesmal gelungen ist, über eine schon früher versuchte, aber nicht erreichte Preis- und Frachtermäßigung der Steinkohlen, welche bei den Saarer Kohlen für Württemberg 4 fr. per Zentner betragen wird, einig zu werden.

**München, 24. Dez.** (A. Z.) Während das in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erlassene Handschreiben unjeres Königs allenthalben den freudigsten Eindruck und zahlreiche Dankesäußerungen veranlaßt, wird dasselbe von der österreichischen Kreuzzeitung, dem „Vaterland“, in einer Weise besprochen, die allgemeine und gerechte Indignation erregt; wie weit diese geht, werden Sie aus einer Mittheilung in der heutigen „Bayer. Ztg.“ ersehen. Dieselbe lautet:

Seit gestern vernahmen wir von einem in der österreichischen Zeitung „Vaterland“ enthaltenen, gegen das Handschreiben Sr. Maj. unjeres Königs in der schleswig-holsteinischen Sache gerichteten pöbelhaften Artikel. Das Blatt ist uns bis heute nicht zu Gesicht gekommen, und wir sind daher außer Stand, die gebührende Zurückweisung an das Detail jenes Artikels zu knüpfen. Das aber können wir schon heute darauf erwidern, daß durch ein solches Gebahren eines Theils der österreichischen Presse in einer allen Deutschen so theuern nationalen Sache die Sympathien in Süddeutschland, und namentlich in Bayern, welche uns bisher mit Oesterreich verbunden haben, gänzlich schwinden müssen. Schon ist durch die Politik Oesterreichs die großdeutsche Partei völlig machtlos geworden und der Nationalverein steht in Frankfurt bereits seinen Sieg. Seltig ist ihm noch, worauf es abgesehen zu sein scheint, das dermalige Regiment in Berlin zu sprengen und die preussische Politik für seine Zwecke umzuwandeln, so ist vollendet, was das kaiserl. Kabinett bisher mit dem Aufgebot seiner vollen Kraft zu verhüten gesucht hat. Dieser Stand der Dinge ist auf's Tiefste zu beklagen, und er kann nur schlimmer werden, wenn stürzliche Manifestationen eines legitimen deutschen Nationalgefühls denart, wie es jetzt von österreichischen Pressorganen geschieht, in den Staub herabgezogen werden, und wenn das, was diesseits die lauteste und gerechteste Begeisterung erweckt, jenseits Hoßn und freche Zurückweisung findet.

**Weimar, 27. Dez.** Morgen wird hier eine Konferenz von Kommissären thüringischer Staaten wegen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit stattfinden.

**Hamburg, 25. Dez.** Der „Hamb. Korresp.“ theilt folgende Antwort mit, welche der Senat auf die vom Bürgerausschuß erbetene Auskunft hinsichtlich des Verbots der militärischen Exercitien in der St.-Pauli-Turnhalle ertheilt hat:

Der Bürgerausschuß hat eine thunlichst baldige Auskunft über das auf Anordnung des Patronats von St. Pauli erfolgte Verbot der militärischen Exercitien in der Turnhalle in St. Pauli gewünscht. — Nachdem der Senat sich von dem Patronat und der Polizeibehörde über diese Angelegenheit hat berichten lassen, sieht er sich im Stande, die gewünschte Auskunft schon heute zu ertheilen.

Jenes Verbot ist durchaus nicht in Folge einer Requisition oder eines Verlangens des Kommando's der hier anwesenden österreichischen Truppen vor sich gegangen. Auch sind die Turnlokale in St. Pauli keineswegs geschlossen, vielmehr hat das Turnen in denselben seinen ungehinderten Fortgang. Jene Exercitien sind in der Halle der St.-Pauli-Turnerschaft in der Jägerstraße, hart an der Altonaer Grenze, verboten worden, nachdem den betreffenden Behörden die zuverlässige Kunde zugegangen war, daß dieselben ein zum größten Theil aus fremden, nicht nur Angehörigen der Herzogthümer bestehendes militärisch organisiertes Korps von 5 bis 600 Leuten bereits gebildet sei, daß zu diesem Zweck arbeitslose und erwerbslose Individuen von allen Seiten hierher strömen und herbeigezogen werden, und daß jene Exercitien von einem Theil der so gebildeten militärischen Truppe in der genannten Turnhalle betrieben würden. Da eine solche Benützung der Turnhallen nicht in dem Zweck der Turnerschaft liegt und überdies mit den Gesetzen, welche Werbungen und um so viel mehr die Bildung von bewaffneten Korps, die nicht dem hiesigen Staat angehören, hierorts nicht gestatten, im Widerspruch stehen, ist das Verbot ergangen. Dasselbe war in Aussicht genommen auf Grund der bezeichneten Kunde, bevor sich überall Bundesstruppen hier befanden, und es wäre ausgeführt worden, ganz abgesehen von deren Anwesenheit. Allerdings hat es aber seine Richtigkeit, daß der kommandirende General der k. k. österreichischen Truppen, welchem vermuthlich übertriebene Mittheilungen über die Sache ebenfalls zugegangen sein möchten, sein Bedenken über ein solches Verfahren und die möglicher Weise sich daraus ergebenden Konflikte ausgesprochen hatte. — Die bereits eingeleitete und noch anhängige gerichtliche Untersuchung hat nicht nur jene Kunde schon jetzt vollkommen bestätigt, sondern insbesondere auch ergeben, daß zum Zweck der gedachten

militärischen Rüstungen und Organisationen erwerbslose fremde Individuen hier auf Kosten der Unternehmer einlogirt und unterhalten wurden und daß die Organisation sehr weit gediehen. Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere für die einzelnen Abtheilungen ernannt, mit Besoldung versehen und in Thätigkeit waren.

Es kann nicht angemessen erscheinen, in einer noch in der gerichtlichen Untersuchung befindlichen Angelegenheit auf weitere Einzelheiten einzugehen. Das Angeführte genügt, um die Geschwärztheit und Gemeinlichkeith der bezeichneten Vorgänge darzutun. Vorläufig ist allerdings aber auch nicht zu verkennen, daß die Anwesenheit einer solchen, der militärischen Zucht nicht untergeordneten Mannschaft und deren halb-militärischen Treiben bei der gleichzeitigen Anwesenheit zahlreicher Bundesstruppen zu Konflikten, deren Tragweite nicht zu übersehen ist, führen könnte.

Bei dieser Sachlage hat der Senat das gedachte Verfahren des Patronats nur billigen können.

**Hamburg, 25. Dez.** Der schleswig-holsteinische Ausschuß hat folgende Ansprache an seine Landsleute erlassen: Mitbürger! Die Soldaten des fremden Urrupators weichen zurück aus den Grenzen des Landes; deutsche Truppen rücken ein, um uns zu schützen vor dänischer Gewaltthat. Jetzt ist der Augenblick da, nach langer Zeit der Erniedrigung und Schmach, in welchem wir frei uns versammeln und offen vor aller Welt reden können, was uns zu reden ziemt. Aller Orten im großen deutschen Vaterland sind die Augen mit fester Zuversicht auf uns gerichtet; auf uns blickt das arme mißhandelte Schleswig, niebergehalten mit eiserner Faust. Mitbürger! Uns Alle befeht ein Gefühl, ein Wille steht fest in uns Allen! Wohlan, laßt uns zusammentreten allzumal, in voller Landgemeinde, wie unsere Vordäter sich versammelten auf freiem Blachfelde, wenn es galt, das Geschick des Vaterlandes zu entscheiden. Kein Beruf kann uns hindern, kein Geschäft darf uns zurückhalten! Wer ein Mann ist und ein Herz hat für des Landes Recht und Freiheit, für deutsche Sitte und deutsche Ehre, wer des Landes uralte heilige Sagung fest bewahrt hat durch die Jahre der Knechtschaft, er wird zu uns und seinem Lande stehen. Und wer jetzt nicht die Pflicht aus voller freudiger Brust fühlt, mit seinem Volk zu rathen und zu thaten, er mag nicht ferner zur deutschen Volksgemeinschaft sich zählen. Mitbürger! Im Namen vieler Patrioten aus allen Theilen des Landes entbieten wir euch, zu einer Versammlung nach Elmshorn am Sonntag, 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr. Es gilt, dem rechten Erben unjeres Fürstenthums und unjeres Landes rechtem Herzog in voller Landgemeinde zu hulbigen, auf daß ganz Deutschland und ganz Europa wisse, daß kein anderer Fürst über uns hergehen soll, als unser rechtmäßiger Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein! Hamburg, 25. Dez. 1863. Der Ausschuß der Landeskomitee. Ahlmann, Bodelmann, Raue-Reventlow, Römer, Speilmann. Witt.

**Hamburg, 26. Dez.** Die sächsischen Exekutionstruppen werden morgen ihren Marsch auf Segeberg fortsetzen.

Die Stockholmer „Posttidning“ vom 22. d. erklärt offiziell gegen das Stockholmer „Aftonsblad“, daß Schweden schon seit längerer Zeit eine besondere Defensivallianz nicht gewünscht und die November-Verfassung als einen breitesten Schritt nicht gutgeheißen habe.

**Hamburg, 26. Dez.** (W. L. Z.) Kopenhagener Privatnachrichten von gestern Nachmittags melden, der König verhandle noch mit Hall. Sollte keine Uebereinkunft mit dem jetzigen Ministerium erzielt werden, so wird vermuthlich General Hegemann die Vorlage wegen Suspension der Verfassung einbringen.

**Altona, 24. Dez.** Hier sind folgende Bekanntmachungen der Bundeskommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg erschienen:

I. Wir machen hiermit folgendes zur Nachricht und Nachachtung bekannt: 1) Unser Geschäftsbüro befindet sich bis auf Weiteres in der Stadt Altona. Alle Eingaben an Uns sind unter der Adresse „An die Bundeskommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg“ nach Altona zu richten. 2) Die sämtlichen Behörden und Beamten in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg erhalten hiermit die Anweisung, in allen Fällen, in welchen bisher an das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg oder an eines der gemeinschaftlichen Ministerien in Kopenhagen zu berichten war, fortan nur an uns zu berichten. 3) Die Polizeibehörden der Herzogthümer Holstein und Lauenburg haben in Betracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse über alle in Beziehung auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung wichtigen Vorgänge in ihrem Bezirke stets unverzüglich, und außerdem über die Lage der öffentlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke bis auf Weiteres alle vierzehn Tage unmittelbar an Uns Bericht zu erstatten. Den Polizeibehörden wird hiemit dringend zur Pflicht gemacht, mit Umsicht, Sorgfalt, Ernst, und nöthigenfalls mit Nachdruck dahin zu wirken, daß Gesetz und Ordnung in ihren Bezirken auch in der gegenwärtigen bewegten Zeit aufrecht erhalten bleiben. Altona, 24. Dezember 1863.

II. Die mit der Uebernahme der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die unterzeichneten Bundeskommissäre eingetretene Suspension der landesherrlichen Rechte bedingt auch selbstverständlich auf die Dauer dieses Zustandes den Wegfall der Erwählung Sr. Majestät des Königs Christian IX. von Dänemark in dem Kirchengebet. Mit Beziehung hierauf und zu Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hierunter, sowie zu Vermeidung möglicher Störungen des Gottesdienstes finden sich daher die Bundeskommissäre veranlaßt, an euch zu bestimmen, daß von jetzt an und bis auf Weiteres das Kirchengebet unter Weglassung jeder namentlichen Bezeichnung des Landesobern lediglich die Fürbitte für die Regierung, sowie deren Räte und Diener mitaufzunehmen ist. Hienach haben sich alle Geistlichen gebührend zu achten. Altona, 24. Dezember 1863.

**Winnberg, 24. Dez.** (W. L. Z.) Nachdem um 5 Uhr Nachmittags das dänische Militär uns theilweise verlassen und dem Landdrosten v. Scheele durch eine besondere Deputation die Anzeige gemacht worden, daß sofort der Herzog Friedrich VIII. als Landesherr proklamirt werden solle, und er gebeten werde, durch sein Verhalten nicht Anlaß zu Konflikten mit der Bevölkerung zu geben, hielt unser Abgeordneter Lichtwert eine kurze, kräftige Ansprache an die zahlreich vor dem Scheele'schen Hause auf der Dingstätte versammelte Menge, und wurde darauf unter allgemeinem Jubel der Herzog Friedrich als Landesherr proklamirt.

**Wandsbeck, 25. Dez.** (Hamb. Ztg.) Heute sind hier hannoversche Jäger eingerückt.

**Kiel, 23. Dez.** (A. Ztg.) Mit dem heutigen Tag schließen die holsteinischen Zollämter ihre Bücher ab. Die Zoll-Linie an der Eider ist bereits seit einigen Tagen gebildet, und somit das nun aus Dänemark und Schleswig bestehende Zollgebiet geschlossen. Welsch war die Ansicht verbreitet, daß nun in Holstein die Erhebung von Zoll ganz aufhörte; das ist aber nicht der Fall, vielmehr sind alle bestehenden Zolleinrichtungen geblieben, und findet Zollerhebung und Grenzbewachung in der alten Weise statt, nur mit sehr vermindertem Personal. Holstein bildet also nun ein Zollgebiet für sich, das jedoch an der Nordgrenze offen ist. Denn konsequenter Weise müßte ja nun auch von den Gegenständen, welche aus Schleswig oder Dänemark über die Eidergrenze heringebracht werden, Zoll erhoben werden, wie es der Fall ist, wenn Waaren von hier dorthin gehen. Bis jetzt ist dazu eine Anordnung nicht getroffen. Der Behalt der letzten sechs Tage ist in der Zollkasse gelassen, mit der Weisung, davon die laufenden Ausgaben zu befreien, wozu die vorhandenen geringen Summen indessen nicht ausreichen werden. Ueberhaupt haben die Dänen, durch den schon vor geraumer Zeit ertheilten Befehl, den Inhalt aller Kassen von acht zu acht Tagen nach Neudburg zu senden, dafür gesorgt, daß die öffentlichen Kassenvorräthe des Landes möglichst gering sind. Daß die Bundeskommissäre auch nur die in wenigen Tagen fälligen monatlichen und vierteljährlichen Gehaltszahlungen an die Beamten des Landes aus den vorhandenen Kassenbeständen werden zahlen können, ist wohl mehr als zweifelhaft.

**Berlin, 26. Dez.** Der „Volks-Ztg.“ zufolge traf Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz auf der Rückreise nach Berlin in Guntershausen den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, der von Gotba gekommen war. Von Guntershausen fuhren die beiden Fürsten allein in einer Wagenabtheilung. — Verschiedene Blätter bringen neuerdings das Gerücht, man halte es für möglich, daß der König vom Bononer Protokoll zurücktreten werde. Daß er in dieser Frage mit Hrn. v. Bismarck nicht ganz übereinstimmt, ist allerdings schon früher vielfach versichert worden.

Die „Köln. Ztg.“ spricht von einer Zirkulardepesche des Grafen Rehberrg vom 22. Dez., die von einer erläuterten Note oder Denkschrift begleitet ist. Dieselbe bespreche die schleswig-holsteinische Frage, erinnere an die Ende 1851 vom Fürsten Schwarzenberg gestellten Vorbehalte, auf welche hin später die Annahme des Bononer Protokolls erfolgt wäre, und erkläre schließlich, Oesterreich werde an den Beschlüssen der Bundesversammlung festhalten. „Ob das Letztere — fügt das genannte Blatt bei — eine Majorität, wie die vom 7. Dez. im Sinne hat oder bedeuten solle, daß, wenn der Bund die Erbfolge-Frage zu Gunsten des Herzogs Friedrich regelt, Oesterreich dies anerkennen und sich dem Votum fügen werde, ist noch nicht klar. Näheres bleibt jedenfalls abzuwarten. Die Auffassung, Oesterreich habe etwa vermuthet, man werde in Berlin das Bononer Protokoll aufgeben und dem Schritt irgendwie zuvorkommen wollen, wird in unterrichteten Kreisen als zu optimistisch vorerst bezweifelt. Man wird ohnehin erst sehen wollen, welche Rückwirkung der in Kopenhagen vorbereitete Coup auf die diplomatische Lage der Angelegenheit ausüben wird.“ — In der Sache des engern Kongresses ist ein Entschluß nach Allem, was man hört, noch nicht getroffen. Die Pariser „France“ will wissen, Preußen sei anzunehmen geneigt, wenn die Annahme anderer Mächte gesichert sei und über die Interessen keiner nicht vertretenen Macht verhandelt werde. Dies mag nur Vermuthung sein, aber auf eine gewisse Aufmerksamkeit zu machen sein. Der engere Kongreß ist nicht gesichert, aber er hat vielleicht einige Chancen mehr gewonnen, als er in der letzten Zeit zu haben schien. — General Fleury, der gestern durch ein Unwohlsein abzureisen verhindert wurde, wollte heute, die Wiederherstellung vorausgesetzt, nach Paris zurückkehren.

**Berlin, 27. Dez.** Sr. Maj. der König hat bei dem andauernd ungünstigen Wetter auch in den letzten Tagen das Zimmer noch nicht verlassen; doch lauten die Nachrichten über das Befinden höchstdeßhalb unverändert günstig. — Um für die etwaigen größern Verwicklungen der dänisch-deutschen Streitsache hinlänglich und rechtzeitig vorbereitet zu sein, haben die militärischen Jurisconsulten auf Seiten Preußens neuerdings noch eine weitere Ausdehnung erhalten. Wie verlautet, ist dem 4. Armeekorps (Magdeburg) und der 5. Division (Frankfurt a. O.) kürzlich der Befehl zugegangen, sich auf die Marschbereitschaft einzurichten. Außerdem soll eine baldige Verstärkung des preussischen Reservekorps an der holsteinischen Grenze durch Truppen der 13. Division zu erwarten sein. Auch spricht man von der nahe bevorstehenden Abreise des Prinzen Friedrich Karl nach Lübeck.

**Wien, 25. Dez.** Täglich mehren sich die kriegerischen Symptome in Italien, wobei dabingestellt bleiben mag, wie nahe oder fern sie mit der Entwicklung des französischen Kongreßprojekts zusammenhängen. Dahin ist auch ein Rundschreiben des italienischen Kriegsministers vom 1. d. M. zu rechnen, wovon der „Botschafter“ und die „Generalkorrespondenz“ Kunde bringen. Letzterer zufolge ist das Rundschreiben übrigens nur an die toskanischen und sardinischen Präfecten gerichtet. Nachdem es im Eingange einschärft, die Refrutirung mit aller möglichen Genauigkeit und streng nach dem Buchstaben des Gesetzes ohne alle Rücksicht durchzuführen, ertheilt es den Präfecten den Auftrag, die Refraktäre ihres Bezirkes und die eingebrachten Refrutirungsschlachten nach der Festung Alessandria zu schicken. Dann heißt es wörtlich: „Versammeln Sie bei der ersten schicklichen Gelegenheit die Offiziere der Nationalgarde Ihres Bezirkes, fordern Sie dieselben ernstlich dazu auf, auf die Waffenübungen den größten Fleiß zu verwenden, und bereiten Sie die Offiziere darauf vor, daß die Nationalgarde bald dazu berufen sein werde, den innern Dienst des regulären Militärs zu übernehmen, da die Arme am Vencio zu kämpfen haben wird.“

Zugleich erfährt man, daß in den Gewehrfabriken zu



Brescia auf gemeinen Befehl von Turin die regste Thätigkeit herrscht. Namentlich werden zahlreiche Gewehrläufe und Bajonette aus Stahl nach der Erfindung eines italienischen Genieoffiziers verfertigt. Auch in Lüttich sind große Bestellungen an Gewehren gemacht worden. Die Innsbrucker „Schütz.-Ztg.“ meldet, daß mehrere französische Offiziere zur Inspizierung der italienischen Streitkräfte sich in Italien aufhalten, und fügt bei:

In Turin will ein General des Kriegsdepartements und hält täglich lange Konferenzen mit dem Kriegsminister, und in Mailand sind ein Oberst des großen Generalstabes, ein Oberst des Geniecorps, ein Oberleutnant der Artillerie, und ein Infanteriemajor eingetroffen, welche nicht nur sämtliche Kriegsmagazine zu visitiren, sondern die ganze Aufstellung an der Po-Linie von Mailand bis Ancona zu prüfen den Auftrag haben. Diese Kommission tritt nächstens auch bereits die Inspizierung der Mincio-Linie an. Was eine bereit Inspizierung heißen soll, wenn es sich nicht um eine genaue Prüfung der Schlachtfähigkeit der piemontesischen Armee handelt, dürfte schwer zu sagen sein; in Piemont wenigstens wird das Ganze nur als ein Beweis der weiten Allianz zwischen Frankreich und Italien aufgefaßt. Daß übrigens die piemontesische Regierung den Ausbruch des Krieges für sehr nahe bevorstehend hält, geht wohl auch daraus hervor, daß sie schon das letzte Stadium der Rüstungen und Vorbereitungen zum Kriege vornimmt. In der Lombardie allein wurden 3. B. bereits 6 Feldspitäler, und zwar in Castiglione della Stiviera, Brescia, Mailand, Cremona, Pavia und Pado, eingerichtet.

**Wien, 26. Dez. (A. Z.)** Dem Vernehmen nach ist hier gestern von Paris aus eine Eröffnung eingetroffen, welche mit bestimmter Hinweisung auf die für einen solchen Zweck zu hoffende Mitwirkung Englands den Zusammentritt einer von allen Beteiligten, einschließlich des Deutschen Bundes, zu beschließenden Konferenz zur Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage formell in Vorschlag bringt.

### Frankreich.

**Paris, 25. Dez.** Der Gesetzentwurf über die Anleihe von 300 Millionen ist gestern vom Gesetzgeb. Körper mit 227 gegen 14 Stimmen angenommen worden. Die ablehnende Minorität bestand aus den Deputirten Darimon, Dorian, J. Favre, Glais Bizoin, Hénon, Levy Jabal, Nic. Lanjuinais, Magrin, Marie, Herzog v. Marmier, E. Ollivier, Pelletan, E. Picard und J. Simon. An der Abstimmung nahmen keinen Theil ebenfalls 14 Deputirte, darunter Berryer, Lesbure und Thiers. Letzterer und der Vizepräsident vom Staatsrathe, Hr. Vitry, waren die einzigen Redner der Debatte gewesen. Hr. Thiers sagte, er behalte sich für eine andere Gelegenheit vor, von der Politik Frankreichs und von den Gründen zu sprechen, die ihn wieder auf die politische Bühne geführt; für diesmal wolle er nur vom finanziellen Geschäft reden. Daß man die 300 Millionen, die Frankreich schuldig sei, zahlen müsse, stehe außer aller Frage; aber es frage sich, ob man jene Meritoausgaben nicht besser der konsolidirten statt der schwebenden Schuld aufgebürdet haben würde, und zweitens, ob man jetzt, wo die Uebertragung stattfinden solle, nicht gut daran thue, Vorkorrekturen zu treffen, daß solch ein Fall nicht zum zweiten Mal eintrete, und daß die schwebende Schuld nicht wiederum eine so enorme Höhe erreiche. Die Anleihe habe einen friedlichen Charakter und müsse ihn haben, denn wäre dies nicht der Fall, so könnten die Geschäfte und selbst die Diplomatie darunter leiden. (Bewegung.) Unter Zustimmung der ganzen Versammlung erklärte Thiers, nachdem er in klarer lebendiger Darstellung seine alte Meisterhaftigkeit in Behandlung praktischer Fragen bewährt, sodann, er wolle entschieden keinen Krieg, es sei denn, daß eine große Sache oder Frankreichs Ehre auf dem Spiel stände. Dieser Fall liege aber jetzt nicht vor; es würde mithin ein „idiotischer Fehler“ (faute mortelle) sein, sich in einen europäischen Krieg zu stürzen. Selbst wenn es im Frühjahr losgehe, würde das von ihm beantragte Amendement der Regierung nicht die Hände binden. Denn dann würde die Versammlung nicht um 100 Millionen mehr oder minder zu feilschen, sondern Milliarden und ganze Generationen herzugeben haben; denn „der nächste Krieg, wenn er ausbricht, wird ein Krieg werden, dessen Ende und Folgen vielleicht Wenige von uns erleben.“ Was sein Amendement verhindern solle, das seien jene kleinen Einzelkriege, wie er z. B. jetzt in Merito geführt werde. Hr. Souin als Berichterstatter und Hr. Vitry als Regierungskommissär vertheidigten den Gesetzentwurf und sagten, in der Praxis werde die Ausgabe der Schatzscheine für 1864, wie sie von der Regierung beabsichtigt sei, sich wenig von der durch das Amendement beschränkten unterscheiden. In derselben Sitzung wurde gestern das Mandat Pelletan's für gültig erklärt.

Der Erbprinz von Neuz, sagt das „Mém. dipl.“, ist vor kurzem mit einem Briefe des Herzogs von A. u. S. an den Kaiser Napoleon nach Frankreich gekommen und auf offiziellem Wege in Compiegne empfangen worden. Der Kaiser habe dem Vernehmen nach schriftlich geantwortet, er stehe zwischen den traditionellen Sympathien Frankreichs für Dänemark und seiner eigenen Achtung vor der Sache der Nationalitäten, gegen die er im Norden nicht auftreten könne, nachdem er für sie im Süden gekämpft.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 23. Dez.** Die Bekanntmachung wegen Verlegung der Zollgrenze an die Eider ist vom 18. d. und lautet also:

Wir Christian der Dritte u. s. w. thun kund: Das Herzogthum Holstein mit den zu dessen Zollgebiet gehörenden fremden Landestheilen ist vom 22. d. M. an bis auf Weiteres als zollfreies Land in Bezug auf Ein- und Ausfuhr von Waaren jeder Art zu betrachten; doch ist das Finanzministerium ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten, wo die lokalen Verhältnisse oder andere besondere Umstände dafür sprechen. Ebenso sind von derselben Zeit an die Verordnungen für das Königreich vom 8. Juni 1839 §§. 5 und 9, sowie die entsprechenden Bestimmungen für das Herzogthum Schleswig vom 24. Okt. 1837 zeitweilig in Bezug auf das Herzogthum Holstein außer Kraft gesetzt. Dagegen hat es in Bezug auf die Erlegung von Transitzoll, sowie von Schiffsabgaben und Schiffsfari-

rungs-Spoleten für die Fabrik nach und von genanntem Herzogthum bei den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben.

Im Zusammenhang hermit steht, daß am 19. d. 80 Grenzjoll-Gendarmen, die seither an der Altonaer Zollgrenze und längs der Elbe stationirt waren, nach Rendsburg abgezogen sind, um bei Errichtung der Eider-Zolllinie verwendet zu werden.

**Kopenhagen, 25. Dez.** „Dagbladet“ bringt an der Spitze eines Extrablatts folgende Mittheilungen: „Das ganze Ministerium hat gestern durch den Conseilpräsidenten seine Entlassung eingereicht, welche vom König angenommen worden ist. Die hiesigen fremden Gesandten haben in den letzten Tagen auf Befehl ihrer Regierungen eine Pression auf den König ausgeübt. Es soll unserm Kabinett mitgeteilt worden sein, daß, wenn die November-Verfassung nicht aufgehoben oder jedenfalls suspendirt werde, Preußen erklären würde, daß es durch den Londoner Vertrag nicht mehr gebunden sei und mit Dänemark sofort Krieg ansagen werde. England und Rußland — was Frankreich gethan, ist nicht bekannt — haben hinzugefügt, sie könnten noch wollten sie bei einer solchen Eventualität Dänemark irgend eine Unterstützung gewähren; von Schweden-Norwegen liegt noch keine verbindende Zusage vor, daß es bei einem solchen Krieg Dänemark beistehen werde. Der König hat unter diesen Umständen erwünscht, es möge der Versuch gemacht werden, die Einwilligung des Reichsraths zu einer Aussetzung der Einführung (Prorogation) der neuen, für das Königreich und Schleswig gemeinsamen Verfassung zu erlangen. Der Reichsrath müßte deshalb unverweilt zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen werden. Das Ministerium seinerseits hat nicht geglaubt, die Verantwortung für ein solches Aussetzen übernehmen zu können. Der König hat sich, bevor er die Entlassung noch entgegengenommen, an verschiedene Mitglieder der Rechten des Reichsrathes gewandt und sie ersucht, ihm bei Bildung eines gesamtstaatlichen Kabinetts behilflich zu sein. Die Persönlichkeiten, deren Unterstützung der König nachgesucht hat, unter ihnen ist André zu nennen, sind jedoch nicht auf den Wunsch Sr. Majestät eingegangen. Man will wissen, der Reichsrath sei auf a. h. Befehl auf nächsten Montag zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen; es ist uns aber nicht bekannt, ob der Befehl kontraignirt sei und von wem.“

Aus Kopenhagen, 25. Dez., wird der „Indep. Belge“ telegraphirt: „Rußland und England haben der dänischen Regierung den Beschluß Preußens mitgeteilt, auf der Aushebung der November-Verfassung zu bestehen oder vom Londoner Protokoll zurückzutreten. Wenn Dänemark nicht nachgibt, so sind Rußland und England entschlossen, ihm im Fall eines Krieges keine Unterstützung zu leisten.“

**Kopenhagen, 26. Dez. (W. L. V.)** Ein Extrablatt des „Dagblad.“ sagt: „Gestern (25.) ist das Entlassungsgesuch des Ministeriums angenommen worden. André und andere Mitglieder der Rechten lehnen die Neubildung eines gesamtstaatlichen Ministeriums ab. Der Reichstag soll auf Montag berufen sein; doch ist noch unbekannt, ob und von wem die Berufung gegengezeichnet sein wird.“

### Rußland und Polen.

**Warschau, 24. Dez.** Auf der Krakauer Vorstadt wurde gestern auf den Major Reinhold v. Rothkirch (Geheiler des Generals Roznow, des Direktors der Kanzlei des Statthalters für die Kriegsanlegenheiten) ein Mordanschlag gemacht. Major v. Rothkirch erhielt zwei Wunden, die jedoch nicht lebensgefährlich zu sein scheinen; der Mörder entkam durch das Grodzische Haus nach dem Krassinsischen Palais, wo man später den weggeworfenen Dolch fand.

### Amerika.

**Neu-York, 16. Dez. (Per „Scotia“.)** In der militärischen Lage hat sich im Wesentlichen nichts verändert. Bei der Theile Heere in Virginien beziehen Winterquartiere. Am 30. v. M. hatten die Unionstruppen das in der Matagorda Bai gelegene Fort Esperanza sammt 10 Geschützen erobert, die 1000 Mann starke Besatzung jedoch war entkommen. Vermittelt dieses Forts sollen die Nordstaatlichen jetzt Herren von Mittel- und Westexas, sowie aller bedeutenden Punkte an der Ostküste sein (Galveston allein etwa ausgenommen). Longstreet befindet sich angeblich in Rutledge, 30 Meilen nordwestlich von Knoxville, in gesicherter Stellung. In Knoxville selbst hatte General Foster am 14. den Oberbefehl übernommen; General Burnside hatte sich nach Cincinnati begeben. Daß Longstreet einen großen Theil seiner Artillerie und seines Gepäcks eingebüßt und seinerseits dem ihn verfolgenden General Sherman namhafte Verluste beigebracht hat, bedarf der Bestätigung. General Butler hatte Elizabeth City in Nordcarolina durch ein Negeregiment besetzen lassen und will sie zur Basis seiner weiteren Operationen machen.

Im Kongreß war ein Gesetzentwurf behufs Beschränkung der Agiotage eingebracht worden, und dies war hinreichend, das Metallagio sofort um 1/2 Prozent hinabzudrücken. Fernando Wood hatte seinerseits den Antrag gestellt, Kommissäre nach Richmond zu senden, um daselbst Friedensunterhandlungen einzuleiten. Der Antrag fiel mit 98 gegen 59 Stimmen. Eine andere beantragte Resolution, welche den Grundfaß aussprach, daß der Krieg nicht aus Eroberungs- und Unterjochungszwecken weiter geführt werden dürfe, daß vielmehr nach Bezwingung des Aufstandes die rebellischen Staaten unbeschadet ihrer alten Rechte wieder in die Union aufgenommen werden sollten, war zwar ebenfalls mit 82 gegen 74 Stimmen verworfen worden, doch erregten diese in Anbetracht der Lage verhältnismäßig keinen Majoritäten gerechtes Aufsehen. — Dem „Herald“ zufolge wird Hr. W. Douglas demnächst eine Resolution im Senate beantragen, in welcher dieser die Erklärung abgeben soll, daß die Invasion in Mexiko ein gegen die Vereinigten Staaten unferulicher Akt gewesen sei, welcher möglicher Weise eine Kriegserklärung der letztern gegen Frankreich rechtfertigen würde.

An Bord des russischen Flaggen Schiffes war beiden Kongreßhäusern zu Ehren ein großes Banket veranstaltet worden.

Der Schatzkanzler in Richmond entwirft in seinem Jahresbericht ein trauriges Bild von den finanziellen Zuständen der Staaten des Südbundes, und beantragt zur Befreiung derselben eine schnelle Reduktion des Papiergeldes von 700 auf 200 Mill. vermittelst zwangsweiser Fundirung der betreffenden 500 Mill. in 6prozentige, binnen 20 Jahren in Metall einzulösende Schatzscheine. Zu diesem und ähnlichem Zwecke schlägt er eine Anleihe von 1000 Millionen vor, deren Zinsen in Metall ausbezahlt werden sollen. Dann aber würde die Regierung Garantien (?) geben, daß nicht mehr als für 200 Mill. Papiergeld in Umlauf gesetzt werden sollen. Er beantragt ferner eine 6prozentige Eigenthumssteuer, die in Metall zu entrichten wäre, und erklärt, ohne derartige Hilfsmittel müsse der Staat unterliegen. Im Richmonder Senate war Präsident Davis durch Senator Forte heftig angegriffen worden; ihm allein sei die unglückliche Wendung auf dem Kriegsschauplatz zuzuschreiben.

Der „Neu-York. Herald“ befürwortet mit großer Energie die Präsidentschaftskandidatur des Generals Grant, andere Blätter agitiren für die Wiederwahl Lincoln's.

### Baden.

**S. Pforzheim, 26. Dez.** Der hiesige Bezirksauschuß für die Schleswig-Holsteinischen Unterstützungsangelegenheiten veröffentlicht so eben, daß für die Sache der Herzogthümer hier bis jetzt 8907 fl. gezeichnet und auch 7734 fl. bereits eingegangen sind. Davon wurden, gemäß früherer Mittheilung, 3400 fl. unmittelbar an die Schleswig-Holsteinische Regierung in Gotha, weitere 4300 fl. aber an den badischen Landesauschuß zur alsbaldigen Weiterbeförderung eingesendet. Wir bemerken, daß, außer den genannten erstmaligen Zeichnungen, viele hiesige Einwohner ansehnliche monatliche Beiträge zugesagt haben.

**S. Pforzheim, 28. Dez.** Abermals wurde in einer hiesigen Bijouteriefabrik eingebrochen und 800 fl. an barem Geld gestohlen. Man kennt den Thäter, derselbe ist aber entwichen. — In der letzten Nacht brannten in dem benachbarten Dorfe W. a. r. m. sieben Wohnhäuser und Scheunen gänzlich ab.

**Bruchsal, 28. Dez.** Das Ergebnis der hiesigen Sammlung für Schleswig-Holstein hat ein nach den hiesigen Verhältnissen sehr schönes Ergebnis gehabt, indem 1000 fl. an die Zentralkasse abgeliefert wurden und über 1000 fl. per Jahr an Monatsbeiträgen gezeichnet worden sind. Unter der abgelieferten Summe befindet sich auch der Betrag einer Tagelohnung des Offiziercorps und der Kriegesbeamten des dahier garnisonirenden Leib-Dragooneregiments, welcher Betrag zum Zweck der Unterstützung der wegen ihrer Pflichttreue vertriebenen Beamten und Geistlichen aus Schleswig-Holstein beigegeben wurde.

Die Sammler hatten Gelegenheit, Züge eines seltenen Patriotismus wahrzunehmen, indem z. B. ein armer Scheerenhändler unangefordert zwei Gulden brachte, was wohl der Lohn vieler mühseligen Arbeitstage war. Auch bezüglich der Einzeichnung auf das freiwillige Anleihen des Herzogs von Schleswig-Holstein sind Schritte geschehen, die einen guten Erfolg versprechen.

### Vermischte Nachrichten.

**München, 25. Dez. (A. Z.)** Der in hiesigen Künstlerkreisen angeregte Gedanke, eine Verlosung von Kunstwerken zu Gunsten Schleswig-Holsteins zu veranstalten, hat allgemeinen Anklang gefunden, und bereits hat eine achtbare Zahl von Künstlern die schenkungswise Ueberlassung von Gemälden, plastischen Werken u. dergleichen, darunter die Koryphäen unserer Künstlerwelt, wie Kaulbach, Schwind, Ed. Schleich, Schraudolph, Piloty u. A. Es unterliegt sonach keinem Zweifel, daß auch durch dieses Unternehmen eine ansehnliche Summe erzielt werden können. Das Gleiche läßt sich von der von hiesigen Frauen veranstalteten Verlosung erwarten.

**Strefeld, 26. Dez. (Kln. Ztg.)** Auch hier haben die Zeichnungen für Schleswig-Holstein guten Fortgang, u. A. hat Hr. Hermann von Bederath mit 200 Thln. gezeichnet, dann folgten mehrere Zeichnungen von je 100 Thln. u. s. w.

**Dresden, 23. Dez.** Die Sammlungen für Schleswig-Holstein haben hier erfreulichen Fortgang. Schon gestern waren gegen 8000 Thaler gezeichnet. Man sah selbst auf den Unterzeichnungslisten einzelne Posten bis zu 500 Thln.

### Nachricht. Telegramme.

**Frankfurt, 28. Dez., Abends.** In der heutigen Bundestags-Sitzung wurde eine englische Drohnote verlesen. Sie erinnert den Bund an die Londoner Vertragsbestimmungen und fügt bei: wenn der Bund sich durch übereilte Schritte vom Vertragsweg entferne, so könne dies zu ernstlichen Verwicklungen führen. England sei übrigens zu einer Konferenz bereit, welche außer den Traktatmächten auch von dem Bund zu beschicken sei.

**Berlin, 28. Dez.** Die königl. Antwort auf die Adresse des Abgeordnetenhauses trägt das gestrige Datum und ist von sämtlichen Ministern gegengezeichnet. Es heißt darin, die holsteinische Erbfolgefrage sei dem Bunde vorbehalten, unter Preußens Mitwirkung. Der Rücktritt von dem Londoner Protokoll sei nicht ohne Weiteres thunlich. Eine beschleunigte Anleihebewilligung wird gewünscht. Wahrscheinlich findet am Donnerstag eine Plenarsitzung statt zur Mittheilung des Wortlauts.

**Hamburg, 28. Dez.** Privatbriefen aus Kopenhagen zufolge glaubte die Partei des bisherigen Ministeriums an den Wiedereintritt des Ministeriums Hall und bezweifelte, daß der König ein anderes Ministerium erhalten werde. Alldenn würde der König nach Schleswig gehen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroentlin.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 29. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsvorstellung. **La Bóolo;** Oper in 3 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer; Musik von Gustav Schmidt.  
Mittwoch 30. Dez. 4. Quartal. 144. Abonnementsvorstellung. **Coriolan;** Tragödie in 5 Akten, von Shakespeare.



**3. d. 235. Karlsruhe.** Gestern Abend 9 Uhr hat der Allmächtige meine liebe Frau **Karoline**, geb. **Zipperlen**, nach langen und schweren Leiden in ein besseres Leben abgerufen. Verwandten und Bekannten widme ich mit meinen Kindern in tiefer Betrübniß diese Traueranzeige, und bitte um stille Theilnahme. **Karlsruhe**, den 28. Dezember 1863. **Wagner**, Oberrechnungs Rath.

**3. d. 231. Mannheim.** Auswärtige Freunde und Bekannte sehe ich hiermit in Kenntniß, daß meine liebe Frau, **Alwine**, geb. **Leiblein**, Sonntag den 20. dieses, früh 2 Uhr, nach langem und schwerem Leiden sanft entschlafen ist. Ich bitte um stille Theilnahme. **L. Stempf**, Oberhofgerichtsrath in Mannheim.

**3. d. 225. Bretten.**  
**Aufforderung u. Warnung.**  
Im Januar dieses Jahres übergab ich auf einer Reise von Stuttgart nach Heidelberg Jemanden, den ich aus Schonung hiemit nicht öffentlich nennen will, zwei veriegelte Paquet, von welchen ich das kleinere gleichfalls auf einer Reise von Heidelberg nach Stuttgart im Juli wieder abholte und das große, weil es mich auf der Reise nur genirt hätte, diesem Jemand zur ferneren Aufbewahrung überließ. Als ich nun dieser Tage dieses große Paquet zurückschicken ließ, läugnet dieser Jemand mit empörender Unverschämtheit, noch im Besitze dieses Paquets zu sein. Da sich nun in diesem Paquet außer 300 noch ungedruckten Gedichten und ungefähr 700 Epigrammen aus meiner Feder noch die Zeichnungen zu einer Kriegserfindung von enormem Einfluß und fast unerschöpflicher Tragweite befinden, eine Kriegserfindung, die besonders für das große gemeinliche Vaterland in so tiefbewegter Zeit von hohem Interesse wäre, so fordere ich hiemit diesen Jemand öffentlich auf, mir ungesäumt und unversehrt dieses ihm auf Treue und Glauben anvertraute Paquet mit seinem für mich unerföhrlichen Inhalt zurückzugeben. Geschieht es nicht, so werde ich nicht allein gerichtliche Schritte suchen, sondern diesen Jemand öffentlich nennen, um ihn wegen seines diabolischen Betragens der öffentlichen, unaussprechlichen Verachtung preiszugeben.  
**Bretten**, Ende Dezember 1863.  
**Dr. Wisnüller** aus Franken.

**3. d. 228. Karlsruhe.**  
**Nationalverein.**  
Die allwöchentliche gesellige Zusammenkunft wird ausnahmsweise auf Mittwoch den 30. des Monats verlegt, weil am künftigen Dienstag, Abends 8 Uhr, in Mühlburg in der Brauerei Pfeiffer eine Schleswig-Holstein-Verammlung stattfindet; wozu unsere Mitglieder eingeladen sind.  
**K. Busch.**

**3. d. 237. Pforzheim.**  
**Anzeige.**  
Herr **Albert Bloch** von hier ist aus meinen Diensten entlassen, weshalb die ihm erteilten Vollmachten erloschen sind.  
**Pforzheim**, den 27. Dezember 1863.  
**Franz Acher.**

**3. d. 229. Karlsruhe.**  
**Cession-Gesuch.**  
Eine erste Hypothek von 5700 fl. zu 4 1/2% verzinslich auf ein bestes Haus mit Liegenschaft, taxirt zu 10,000 fl., wird zu cediren gesucht.  
Offerten Nr. 99 besorgt die Expedition dieses Bl.

**3. d. 226. Ein gefeierter junger Mann**, welcher der franz. u. englischen Sprache vollkommen mächtig ist, und eine gute Handschrift besitzt, findet eine gute Jahresstelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**3. d. 241. Karlsruhe.** Frische spanische Trauben, frische Malagatrauben, Raisins-Malaga sind eingetroffen bei **W. D. Meyer**, groß. Hoflieferant.

**3. d. 238. Karlsruhe.** welche die Leitung **Buffet-Dame**, eines Geschäfts versteht, wird sogleich gesucht. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 2000.

**3. d. 243. Karlsruhe.**  
**Rum und Arak.**  
Junisch-Royal, Selner Anisette, Bordeaux, Curacao, Invertiquis &c. empfiehlt **W. D. Meyer**, groß. Hoflieferant.

**3. d. 134. Mannheim.** Wir empfehlen echten **Portland-Cement** von Herrn **Knight Bevan & Sturge** in London auf unserm Lager in **Mannheim**, sowie bei Herrn **Robert Bachmann** in **Offenburg**, **J. A. Neubrand** in **Freiburg i. B.** in frischer Waare zu billigen Preisen.  
**Mannheim**, den 17. Dezember 1863.  
**Gebrüder Balzar.**

**3. d. 242. Karlsruhe.** Frische Austern, Schellfische, Turbot, Cabeljau, Colles &c. sind eingetroffen bei **W. D. Meyer**, groß. Hoflieferant.

**3. d. 209. St. Georgen.**  
**Offene Thierarztstelle.**  
Die Thierarztstelle der Gemeinden **St. Georgen**, **Brigach**, **Buchenberg**, **Langschiltach** und **Peterzell** (Amts Trüben), mit einem jährlichen Gehalt von 220 fl., soll wieder besetzt werden, um welche sich Bewerber anher melden wollen.  
**St. Georgen**, den 21. Dezember 1863.  
Das Bürgermeisteramt.  
**Braun.**

**Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung**  
in **Karlsruhe**, **Karl-Friedrichs-Strasse 14**,  
empfiehlt sich beim bevorstehenden Jahreswechsel zum Abonnement auf alle in- und ausländischen Zeitschriften unter Zusicherung prompter Besorgung.  
**Bazar, Fliegende Blätter, Buch der Welt, Damenkleidermagazin, Lehrer Dorfzeitung, Erbeiterungen, Gärten, Illustriertes Familienjournal, Feiertage, Frauenzeitung, Freya, Gartenlaube, Journal des dames et des demoiselles, Journal des demoiselles, Journal Illustré des familles, Gafländer's Hausblätter, Allgemeine Musterzeitung, Städtische, Ueber Land und Meer, Victoria, Illustrierte Welt, Westermann's Monatshefte, Illustrierte Zeitung &c. &c.**  
Probenummern von sämtlichen Zeitschriften stehen jederzeit zu Diensten.  
Die Nr. 1, 2 des Jahrgangs 1864 vom Bazar sind so eben eingetroffen.

**Billigstes illustriertes Familienblatt!**  
**Die Gartenlaube**  
**130,000 Aufl.** Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. **Aufl. 130,000**  
mit vielen prachtvollen Illustrationen.  
Bierteljährlich 54 fr. Mitin der Bogen nur ca. 2 fr.  
Ergänzungen von Edm. Hofer, Louise Mühlbach, D. Ruppins, L. Schädig, Lemme, H. Schmid &c. — Aus dem Bereiche d. Erfindungen u. d. Länder u. Völkerkunde. — Jagd- u. Reizstücken von Fr. Gerlach, Guido Hammer, B. Möllhansen, Verlesch &c. — Naturwissenschaftliche Mittheilungen von Bod. Schleiden, A. Brehm, Carl Vogt, Verth. Sigismund, Otto Ule &c. — Beiträge von Verth. Auerbach, Roderich Benedir u. Franz Wallner. — Biographien mit vortheilhaften Porträts. — Zeit- und Kulturbilder von Schulze-Delitzsch, Moritz Hartmann, Müller v. Königswinter, Jul. Robenherg, Moritz Wigger, M. W. v. Weber, J. Scherr, Ludw. Storch, Schmidt-Weissenfels, Mar. Ring, H. Beta &c. — Original-Mittheilungen aus Amerika. — Schifferungen industrieller Etablissements. — Rechtstunde für Jedermann. — Unter den Tagesereignissen der nächsten Zeit wird der **Schleswig-Holsteinischen Frage** in regelmäßigen an Ort und Stelle verfaßten Berichten und Bildern ganz besondere Beachtung geschenkt werden.  
**Ernst Koil** in Leipzig.  
In **Karlsruhe** nimmt die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** sowohl auf die Wochen-, als die Monatsausgabe Bestellungen an.

**3. d. 236. Karlsruhe und Baden.** An unserer Kasse werden eingelöst:  
**Die Coupons der Gräflich Leiningen'schen 4% Obligationen pro 1. Januar.**  
**Die Coupons der Prioritäts-Obligationen der Spinnerei und Weberei Emmendingen.**  
**Karlsruhe und Baden**, 28. Dezember 1863.  
**G. Müller & Co.**

**3. d. 232. Karlsruhe.**  
**Pferdversteigerung.**  
Donnerstag den 7. Januar k. J. wird Morgens 10 Uhr in der Reitbahn der groß. Landgestütsanstalt ein fähriger brauner Hengst öffentlich versteigert.  
**Karlsruhe**, den 28. Dezember 1863.  
Groß. Landstallmeisteramt.  
**v. Köber.**

**3. d. 177. Baden.**  
**Haus- u. Güterverkauf.**  
In Barnhals, Amts Bühl, werden zum Verkauf ausgesetzt:  
1) Eine zweifelhafte, zu zwei Wohnungen wohl eingerichtete Behausung mit gemöblirtem Keller, eingerichteter Brennküche und Holzschoppen;  
2) eine dabei befindende doppelte Stallung, nebst Weinstauer, Scheuer und geräumigen Garten u. Fruchtspichern;  
3) zwei besonders stehende Schweineställe;  
4) etwa anderthalb Viertel Baum- und Grasgarten beim Hause;  
5) gegen 18 nebeneinander liegende Stedharfen Neben in der besten Lage des Barnhalscher Rebgebirgs, das sogenannte Kölllele;  
6) zwei in der Nähe gelegene Stück Acker;  
7) gegen drei Viertel Wiesen.  
Nähere Auskunft gibt Professor **Cecler** in Baden.

**3. d. 110. Nr. 7479. Darmstadt.**  
**Main-Neckar-Eisenbahn.**  
**Lieferung von Schwellen.**  
Wir bedürfen bis spätestens Ende März 1864 1000 Stück Stochschwellen von Nadelholz, 6000 Stück Mittelwellen von Nadelholz, und fordern hierdurch zur Einreichung von schriftlichen Angeboten, die sich auch auf einen beliebigen Theil dieses Bedarfs beziehen können, auf.  
Angebote für einen spätern Ablieferungstermin als den obigen können nicht berücksichtigt werden, dagegen wird für einen Theil ein früherer Termin vorgezogen.  
Die Angebote haben deßhalb neben dem Quantum,

der Gattung des Nadelholzes, dem Ablieferungsort und dem Preis pro Stück Schwellen auch die Lieferfrist zu enthalten.  
Die Angebote sind mit der Aufschrift „Commissariat auf Schwellenlieferung“ zu versehen, und werden dieselben **Dienstag den 12. Januar 1864** zur Eröffnung gelangen.  
Die allgemeinen Bedingungen für die Lieferung der Schwellen dieser Bahn sind bei unserm Bahnverwaltungen dahier, zu Frankfurt und zu Heidelberg einzusehen und resp. zu erhalten.  
Darmstadt, den 12. Dezember 1863.  
Direktion der Main-Neckar-Bahn.  
**3. d. 60. Nr. 4482. Schopfheim.**  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
Bürgermeister **Geetzer** und die Erben des verstorbenen Bierbrauers **Georg Sütterlin** dahier lassen der Theilung wegen **Donnerstag den 14. Januar 1864**, **Nachmittags 2 Uhr**, im hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigern:  
a) Eine neuerrbaute, zweifelhafte Behausung mit Wirtschaftseinrichtung;  
b) eine an obige Behausung stoßende und mit derselben in Verbindung stehende, neuerrbaute Bierbrauerei mit vollständiger Bierbrauereieinrichtung, nebst dem zum Betrieb einer Wirtschaft und der Brauerei erforderlichen Kellern;  
c) eine besonders stehende, gedechte Regelbahn mit Sommerwirtschaftseinrichtung;  
d) ein unterhalb den Gebäulichkeiten befindlicher Gemüsegarten.  
Das ganze Anwesen liegt bei dem Bahnhofe dahier und ist vermöge seiner Lage zum Betrieb der Bierbrauerei, sowie einer Wirtschaft vorzüglich geeignet.  
Der Anschlag beträgt 25,000 fl.  
Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber inzwischen auch bei Herrn **Notar Grammelbacher** und Herrn **Bürgermeister Geetzer** dahier eingesehen werden; hiebei wird noch bemerkt, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Vermögenzeugnissen auszuweisen haben.  
**Schopfheim**, den 28. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Gmelin.**

**3. d. 206. Nr. 3413. Bruchsal.**  
**Ganzplage-Versteigerung.**  
Die Stadtgemeinde **Bruchsal** läßt am **Donnerstag den 31. d. M.**, **Nachmittags 2 Uhr**, die Ganzplage vom vormals **Schorle'schen** Garten in Abtheilungen und im Ganzen auf dem Plage selbst zu Eigenthum versteigern.  
Der ganze Platz enthält  
1 Bril. 32 Rth. 28 Schuß bad. Maß, nebst Zugabe des Theiles über den Stadtgraben bis zum **Gesellschaftlichen** Hause.  
**Bruchsal**, den 21. Dezember 1863.  
Der Gemeinderath.  
**J. A. d. B.**  
**Lb. Gollinger.**

**3. d. 155. Nr. 550. Wilsbergingen.** (Holtzversteigerung.) Mit Vorsicht-Erhaltung werden versteigert im **Domanenwald Herrmannsgrund**, Abtheilungen **Keller'scher** und **Himmelsberg**.  
**Montag den 4. Januar 1864:**  
525 Buchene und 725 forlene Eichen, sowie 28 1/4 Rstfr. Buchene und forlene Eichenholz;  
**Dienstag den 5. Januar 1864:**  
28 Rstfr. forlene Eichenholz, 1 1/4 Rstfr. eichenes, 16 1/4 Rstfr. Buchene und 160 1/4 Rstfr. forlene Scheitholz, 1/4 Rstfr. eichenes und 21 1/2 Rstfr. forlene Eichenholz;  
**Donnerstag den 7. Januar 1864:**  
130 forlene Bauhölzer von 50—90 Länge, 1 Eichenkamm, 60 forlene Eichenholz und 1 eichener Klob.  
Man versammelt sich am ersten Tag bei **Dörmsbach**, und am zweiten und dritten bei **Dörmsbach**, jeweils früh 1/2 Uhr.  
**Wilsbergingen**, den 20. Dezember 1863.  
Groß. bad. Bezirksforstrei.  
**Heben freit.**

**3. d. 54. Nr. 20,066. Mannheim.** (Bekanntmachung.) Ein Wechsel für den Betrag von 2193 Gulden 47 fr. an die **Ordre von P. Bremm**, gezogen von **Reverchon u. Comp.** in **Trier** auf das **Bankhaus Koefler** vom **Rath u. Comp.** in **Mannheim**, indosirt auf **G. de Bussiere u. Comp.** in **Mannheim**, mit **Accept des Hauses Koefler** vom **Rath u. Comp.**, zahlbar am 3. Januar 1864, ist dem Besitzer desselben, dem **Handlungshaus G. de Bussiere u. Comp.** dahier, abhanden gekommen.  
Nachdem Besitz und Verlust des Wechsels glaublich gemacht worden, erhält gemäß Art. 73 der deutschen Wechselordnung, Art. 4 des Einführungsgegesetzes vom 19. Februar 1849 der unbekante Inhaber des abhanden gekommenen Wechsels die Auflage, binnen drei Wochen, vom 3. Januar 1864 gerechnet, bei hiesigen Gerichte sein Recht auf diesen Wechsel darzulegen, widrigenfalls der Wechsel nach untaufener Frist für kraftlos erklärt würde.  
**Mannheim**, den 24. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Suffschmid.**

**3. d. 59. Nr. 8268. Kenzingen.** (Aufforderung.) Wegen Mangels des Eintrags im Grund- und Kaufbuche verweigert das **Ortsgericht** in **Endingen** die Bewähr eines Grundbuchs von 1 1/2 Mannsbauer Neben im **Amolterer** Gd., neben **Martin Zeitnast** und den jetzigen Eigentümern **Joseph, Johann Baptist und Jakob Hirtler** und **Joseph Ziegler** von **Endingen**. Auf Antrag der Beteiligten werden nun alle diejenigen, welche lehenredliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesem Grundstück zu machen zu haben glauben, aufgefordert, diese dahier binnen 2 Monaten geltend zu machen, als sie sonst den jetzigen Besitzern gegenüber als verloren gegangen erklärt würden. **Kenzingen**, den 22. Dezember 1863. **Groß. bad. Amtsgericht.** **Himmel.**

**3. d. 34. Nr. 13,073. Ladenburg.** (Bekanntmachung.) Nachdem die Erben des **Leonhard Bauer** von **Käferthal** auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe um Einweihung in Besitz und Gewähr gebeten. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem **Gesuch** entsprochen wird, falls in **erhalb 6 Wochen** keine Einwendungen dagegen erhoben werden. **Ladenburg**, den 21. Dezember 1863. **Groß. bad. Amtsgericht.** **Vender.** **vd. Hahn, A. J.**

**3. d. 55. Nr. 5001. Meerzburg.** (Aufforderung.) Die **Apollonia Baur** von **Einbach** ist angeschuldigt, am **Dienstag den 24. November** in der **Wirtschaft des Krantzweises** **Schlegel** zu **Marborsch** ein der **Joseph Hiltbrand** von **Küstern** gehöriges **Halbmuster**, im Werthe von 2 fl. 30 kr., entwendet zu haben und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ermessen der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Im Betreffungsfall wolle dieselbe mit **Kaufpaß** hieher gewiesen werden.  
**Meerzburg**, den 22. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Speet.**

**3. d. 5. Nr. 18,347. Bruchsal.** (Aufforderung und Forderung.) Der unten signalfirte **Soldat** im **groß. bad. 3. Infanterieregiment**, **Joseph Fink** von **Kästen**, hat sich unerlaubter Weise aus seiner **Garнизон** **Freiburg** entfernt und es ist dessen **Ausenthalt** sofort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er der **Dejection** für schuldig, des **Deuts- und Staatsbürgerrechts** für verlustig erklärt und in die gesetzliche **Vermögensstrafe** von 1200 fl. verfallen würde. Auch wird dessen **Vermögen** mit **Verfügung** belegt.  
**Signalement:** **Alter**, 23 1/2 Jahre; **Größe**, 5' 3"; **Statur**, mittel; **Gesichtsform**, länglich; **Gesichtsfarbe**, gelblich; **Haare**, braun; **Stirne**, mittel; **Augenbrauen**, schwarz; **Augen**, braun; **Nase**, gewöhnlich; **Mund**, gewöhnlich; **Wart**, schwarz; **Kinn**, rund; **Zähne**, gut.  
**Bruchsal**, den 17. Dezember 1863.  
Groß. bad. Oberamt.  
**Leiber.**

**3. d. 66. Nr. 15,537. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Die in **Nr. 225** dieses Blattes enthaltene diesseitige **Aufforderung**, **Nr. 11,748**, wird mit dem **Bemerkten** erneuert, daß der **Angeschuldigte** **Georg Rastatt** von **Hettingen** ist.  
**Rastatt**, den 21. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**

**3. d. 66. Nr. 15,537. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Die in **Nr. 225** dieses Blattes enthaltene diesseitige **Aufforderung**, **Nr. 11,748**, wird mit dem **Bemerkten** erneuert, daß der **Angeschuldigte** **Georg Rastatt** von **Hettingen** ist.  
**Rastatt**, den 21. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**

**3. d. 66. Nr. 15,537. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Die in **Nr. 225** dieses Blattes enthaltene diesseitige **Aufforderung**, **Nr. 11,748**, wird mit dem **Bemerkten** erneuert, daß der **Angeschuldigte** **Georg Rastatt** von **Hettingen** ist.  
**Rastatt**, den 21. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**

**3. d. 66. Nr. 15,537. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Die in **Nr. 225** dieses Blattes enthaltene diesseitige **Aufforderung**, **Nr. 11,748**, wird mit dem **Bemerkten** erneuert, daß der **Angeschuldigte** **Georg Rastatt** von **Hettingen** ist.  
**Rastatt**, den 21. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**

**3. d. 66. Nr. 15,537. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Die in **Nr. 225** dieses Blattes enthaltene diesseitige **Aufforderung**, **Nr. 11,748**, wird mit dem **Bemerkten** erneuert, daß der **Angeschuldigte** **Georg Rastatt** von **Hettingen** ist.  
**Rastatt**, den 21. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**

**3. d. 66. Nr. 15,537. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Die in **Nr. 225** dieses Blattes enthaltene diesseitige **Aufforderung**, **Nr. 11,748**, wird mit dem **Bemerkten** erneuert, daß der **Angeschuldigte** **Georg Rastatt** von **Hettingen** ist.  
**Rastatt**, den 21. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**

**3. d. 66. Nr. 15,537. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Die in **Nr. 225** dieses Blattes enthaltene diesseitige **Aufforderung**, **Nr. 11,748**, wird mit dem **Bemerkten** erneuert, daß der **Angeschuldigte** **Georg Rastatt** von **Hettingen** ist.  
**Rastatt**, den 21. Dezember 1863.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**